dieselbe nach ihrem Namen, und bald setzte das Volk ein „Sankt“ davor. Gegen diese Benennung richtete sich ein Rescript Friedrich Wilhelms I. vom 18. Mai 1716, nach welchem, um das „Sankt“ aus der Welt zu schaffen, der Kirche der offizielle Name „Spandauische Kirche“ beigelegt wurde. Wie lange sich diese Benennung erhalten haben mag, steht nicht fest; soviel ist sicher, daß sie zu Friedrich des Großen Zeit nicht mehr allgemein war, denn sogar der Adreß-Kalender bediente sich bereits wieder des früheren Namens, worüber sich Nicolai in seiner „Beschreibung der königlichen Residenzstädte“ bitter beklagt. — Die Sophien-Kirche gehört zu den wenigen Kirchen Berlins, welche von einem Kirchhofe umgeben sind. Hier ruhen unter Anderen der Dichter Ramler, ferner Luise Karschin, der Schiffsbaumeister Köppjohann, der durch eine bedeutende Stiftung sich ein Andenken schuf. Nicht weit von ihm ruht Eschke, der erste Direktor des Berliner Taubstummen-Instituts, Zeiter, der Direktor der Sing-Akademie (1832 gest.), und Vorbing, der Komponist von „Zar und Zimmermann“.

Personalnachrichten. Fürst Bismarck geht, wie verlautet, jetzt ernstlich damit um, sich in Berlin ein eigenes Heim zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen zwei Häuser in der Königgrätzerstraße angekauft sein. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so würde dies darauf hindeuten, daß Fürst Bismarck beabsichtigt, seine parlamentarische Thätigkeit aufzunehmen. — Die Kaiserin von Oesterreich ist, einem Telegramm aus Corfu zufolge, gestern daselbst eingetroffen. — Der Kaiser hat dem Stadtverordneten Degmeier den Kronenorden dritter Klasse verliehen. — Herr Stadtrath Stadthagen ist nach längerer Krankheit in seine amtliche Thätigkeit wieder eingetreten. — Der Privatdozent an der hiesigen Universität Stabsarzt Dr. Martius geht Anfang des Sommerhalbjahrs nach Rostock, um dort als außerordentlicher Professor Vorlesungen über spezielle Pathologie und Therapie sowie propädeutische und ambulatorische Klinik zu halten.

Kleine Notizen. Zu unserer gestrigen Meldung bezüglich der Reise des Kaisers nach Bonn bemerkt die Staat.-Korr., daß dieselbe nicht gleichzeitig mit dem Besuche der Kaiserin Friedrich bei der Prinzessin Victoria zu Schaumburg-Lippe am 12. April stattfindet, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkte. — Der Antrag des Privatiers Weißberger betr. die Errichtung eines Theaters auf dem Lützowplatze ist in der gestrigen Sitzung des Magistrats abgelehnt worden. — Das Grundstück Kurfürstenstraße 113, von dem Regierungsbaumeister Gérard im italienischen Renaissancestil erbaut, ist, wie ein Börsenblatt meldet, in den Besitz des Herrn Adolph Segall übergegangen. — In Spandau findet am nächsten Dienstag der zweite diesjährige Pferdemarkt statt.

Der Vater des Prinzen Georg Radziwill, Generaladjutant Fürst Anton Radziwill, der im Verein mit der Schwiegermutter seines Sohnes, der Gräfin Branicka, geborenen Prinzessin Sapieha, schon wiederholentlich die Schulden desselben regulirt hatte, muß sich nun doch überzeugt haben, daß dem jungen Prinzen die Fähigkeit mangelt, seine eigenen Vermögensangelegenheiten mit der nöthigen Umsicht zu verwalten; denn nachdem bereits vor fünf Jahren, zwei Jahren und kürzlich wiederum die Schulden des Prinzen durch die beiderseitigen Verwandten haben regulirt werden müssen, ist neuerdings, nachdem der Prinz seinen Abschied genommen, seitens des Vaters der Antrag auf Entmündigung beim Amtsgericht Potsdam wegen Verschwendung gestellt und demgemäß die Entmündigung des Prinzen ausgesprochen worden, der nunmehr einen Vormund erhält.

Die Ferien für die höheren Lehranstalten der Provinz Brandenburg sind von dem Provinzial-Schulkollegium für das laufende Jahr, wie folgt, festgesetzt: Osterferien vom 24. März bis einschließlich 7. April; Pfingstferien vom 15. bis 20. Mai; Sommerferien vom 4. Juli bis 2. August (für die Anstalten der Stadt Berlin und der Vororte Charlottenburg, Steglitz und Groß-Lichterfelde bis zum 9. August); Michaelsferien vom [illegible] bis 13. Oktober, [illegible] 26. September (für [illegible]); Weihnachtsferien vom 19. Dezember bis 3. Januar 1882.

In dem Gräflich Redernschen Palais Unter den Linden Nr. 1, Ecke des Pariser Platzes, wird hauptsächlich wegen Vergrößerung und besserer Aufstellung der rühmlich bekannten Gemälde-Galerie auf dem Hof im rechten Winkel am Vorderflügel ein Neubau und in dem Hauptgebäude ein umfassender Umbau zur Ausführung gebracht. Besitzer des Palais und Unternehmer des Baues ist Graf W. v. Redern, Kaiserlicher Legationsrath.

Das Testament eines Deputirten. Einer der fidelsten Deputirten in der italienischen Kammer war der vor wenigen Wochen verstorbene Toscanelli, dessen Name, gelegentlich der vatikanisch-italienischen Versöhnungsversuche, des Oefteren genannt worden ist. Toscanelli sollte nämlich damals die Verhandlungen zwischen Crispi und dem Vatikan geführt haben. Wie man aus Rom aus Rom schreibt, hat der lustige und stark weinselige Toscanelli ein Testament hinterlassen, das bei seinen lachenden Erben geradezu Entsetzen hervorgerufen hat. Die Hälfte seines kolossalen Vermögens hat der lustige Politiker nämlich einer ... niedlichen deutschen Kellnerin hinterlassen! Die wütheuden Erben, d. h. die Verwandten Toscanellis, wollen nun den Leichnam ihres tollen Onkels wieder ausgraben lassen, um durch eine Untersuchung des Gehirns die Unzurechnungsfähigkeit Toscanellis zu konstatiren.

Sie werden nicht alle! Einem äußerst raffinirten Betruge sind gestern die in Charlottenburg, Berlinerstraße 122, wohnhaften Gastwirth Palmschen Eheleute zum Opfer gefallen. Etwa gegen 2 Uhr Nachmittags betrat ein ungefähr 36 Jahre alter, anscheinend den besseren Ständen angehörender Mann die Gaststube, in welcher die Frau P. allein anwesend war, und erklärte, daß er dem Ehemann, mit welchem zusammen er beim Militär gedient habe, einen Besuch abzustatten beabsichtige. Als ihm die Antwort wurde, daß Herr P. schwer krank darniederliege und kaum noch Hoffnung auf Besserung gebe, heuchelte der vorgebliche Freund helle Verzweiflung und wußte die Frau zu bestimmen, ihm Eintritt in das Krankenzimmer zu gestatten, ohne daß sie ihn begleitete. Wie sich später herausgestellt hat, ist der Unbekannte an das Bett herangetreten, hat zu dem Todtkranken wie zu einem alten Freund laut gesprochen, so daß die Frau es hören konnte, und ist dann zu diesem zurückgekehrt. Mit trauriger Miene und feuchten Auges suchte er die Gattin seines angeblichen Freundes zu trösten und theilte ihr mit, daß er beauftragt worden sei, das vorhandene Baarvermögen in sicheren Papieren anzulegen. Frau Palm war hocherfreut über diesen Entschluß ihres Mannes, da er ihren längst gehegten Wünschen entsprach, holte 1200 Mark herbei und übergab sie dem ihr unbekannten Manne. Dieser nun forderte sie auf, ihn zum Bankier zu begleiten, da in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhöre. Dies geschah, und Beide begaben sich zu dem Berlinerstraße 114 wohnhaften Bankier Maaß, wo Frau Palm auf Ansuchen des Fremden vor der Thür wartete, während er selbst das Geschäft betrat. Hier that er einige gleichgiltige Fragen, um dann der draußen Stehenden zu erklären, daß in einer Stunde die Papiere abgeholt werden könnten, und Beide gingen nun nach der Gastwirthschaft zurück. Auf dem Wege dorthin gab die nun ganz vertrauensselig gewordene Frau die Absicht kund, den Ausgang noch zum Einkauf von Kaffee zu benutzen, ihr Begleiter möge ihre Rückkehr von dem Geschäft abwarten. Als sie jedoch mit ihrer Waare die Straße wieder betrat und sich nach dem Freunde ihres Mannes umsah, erfuhr sie, daß der Herr einen Pferdeeisenbahnwagen benutzt habe und in der Richtung nach Berlin davon gefahren sei. Jetzt erst merkte Frau Palm, daß sie einem Gauner in die Hände gefallen war und erstattete sofort bei der Behörde Anzeige. Es wurde ihr hier das Verbrecheralbum vorgelegt, aus welchem sie mit aller Bestimmtheit den russischen Cornet Savigny, welcher gegenwärtig jedoch zu Sibirien weilt, als den Thäter bezeichnete. Der Schwindler ist etwa 1,70 Meter groß, hat dunkelblondes Haar und Anfing von Glatze, dunkle Augen, einen schwarzen, kurz gehaltenen Schnurrbart und spricht in schlesischer Mundart.

Gesuchte Zeugen. In der Untersuchungssache, betreffend den gegen die Wittwe Cahburg am 29. Januar d. J. in dem am Moritzplatz belegenen Laden (Oranienstraße 58) der Handlung Gottschalk und Söhne ist die Vernehmung derjenigen jungen blonden Frau, welche zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags den Laden zum Einkauf betrat und der ein junger Mann in der Thür entgegentrat, erforderlich, desgleichen diejenigen beiden jungen Männer, welche bemerkt haben, daß zu der gedachten Zeit ein Mann eiligen Schrittes den Laden verließ, und nach der Haltestelle der Pferdebahn zu in der Prinzenstraße eilte und welche von dieser Beobachtung der Wittwe Cahburg Mittheilung gemacht haben. Die Betreffenden wollen auf dem nächsten Polizeibüreau oder auf dem Kriminalgericht, Alt-Moabit 11, Zimmer 137, zu ihrer Vernehmung sich melden.

Durch einen Schuß, der in einem Fremdenzimmer fiel, wurde gestern Nachmittag in einem hiesigen Hotel das Personal alarmirt. Als man in Folge dessen in das betreffende Zimmer eindrang, fand man einen erst kürzlich angeblich aus Straßburg hier eingetroffenen Gast, welcher sich als Kaufmann F. Voit ins Fremdenbuch eingetragen, todt auf dem Fußboden liegend vor. Der Revolver, mit welchem sich der Selbstmörder in die rechte Schläfe geschossen hatte, lag neben ihm. Die Leiche, bei welcher keinerlei Papiere sich vorfanden, wurde, nachdem die Revierpolizei von dem Selbstmorde verständigt worden war, nach dem Obduktionshause geschafft. Der Todte, ein ca. 30jähriger Mann mit spärlichem blonden Haar und kleinem blonden Schnurrbart, ist von gedrungener, wohlbeleibter Gestalt und war bekleidet mit schwarzem Kammgarnanzug und sogenannten Jägerschen Hemde.

Schwere Unglücksfälle. In der Knopffabrik von Diechamp, Schlesischestraße 6, kam Freitag Nachmittags die Arbeiterin Dettmann mit ihrem Kleide einer heißen Glühpfanne zumahe, so daß dasselbe sofort in Brand gerieth. Hierbei erlitt sie schwere Brandwunden, so daß ihre Ueberführung nach dem Krankenhause Bethanien erforderlich wurde. — Auf dem Rangirbahnhof zu Rummelsburg gerieth Abends der Stations-Assistent Wacke unter die Räder einer Lokomotive und wurde so schwer verletzt, daß er bei der Ueberführung nach dem Krankenhause Bethanien verstarb.

Feuer in der Knabenschule. In der 118. und 127. Gemeindeschule, welche ihr Schulhaus in der Pankstraße 7,8 haben, entstand gestern Nachmittag, in Abwesenheit der Schüler, auf bisher noch nicht ermittelte Weise in einer Schulklasse Feuer, welches lange Zeit unbemerkt um sich gegriffen haben muß, denn beim Eintreffen der aus der nahebelegenen Wache heranrückenden Feuerwehr stand das Zimmer bereits in hellen Flammen. Dasselbe hat denn auch den Inhalt desselben größtentheils vernichtet.

Der russische Distanzfahrer, Herr Leonidas v. Eunatsky, der sich im Dreigespann von Samara nach Paris auf die Fahrt gemacht hat, und dessen Eintreffen von verschiedenen Stationen bereits gemeldet wurde, ist am 16. d. Mts. in der französischen Hauptstadt eingetroffen. Dieser russische Kavalier hatte bekanntlich gewettet, diese Reise in 80 Tagen zurückzulegen. Der Betrag der Wette sind 20,000 Rubel, jedoch sollen noch anderweitige in Samara, Petersburg, Moskau und Kiew abgeschlossene Wetten den Betrag von 180,000 Rubel erreichen. Herr v. Eunatsky hat seine Wette noch mit einem Tage Vorsprung gewonnen. Der Wagen wiegt 800 Kilo und ist mit drei Pferden der kosakischen Race des Ural bespannt. Während der ganzen Reise ereignete sich nur ein kleiner Unfall bei Kiew. Der Gewinner dieser Wette gehört nicht der russischen Armee an. Er ist Sekretär der Regierung in der Stadt Kosan, die auch seine Geburtsstadt ist, und in deren Umgebung er zahlreiche Besitzungen hat. Er ist ein großer Mann mit stark gefärbtem, energischem Gesicht. Er spricht vollkommen richtig französisch. Der Reisende beabsichtigt, sich ungefähr zehn Tage in Paris aufzuhalten und sodann mittelst Eisenbahn den Rückweg anzutreten.

Das Geheimniß, welches die Ermordung Ruttingers umgiebt, ist, wie aus Newyork gemeldet wird, noch nicht aufgeklärt worden. Polizeiinspektor Byrnes ist der Ansicht, daß der Fall darauf hinauslaufe, die eine oder die andere Versicherungs-Gesellschaft zu betrügen, und daß die Leiche zu diesem Zweck im Wasser verborgen wurde. Man ermittelte, daß die Versicherung auf Ruttingers Leben sich auf 20,000 Dollars belaufe. — Die Polizei ist übrigens zu dem Schlusse gelangt, daß der Engländer Frederic Evans, welcher sich kürzlich im Astor-Hotel entleibte, Niemand anders sei, als der Schwager des Stuttgarter Kaufmanns Carl Emanuel Rüttinger. Der Letztere trat, wie berichtet, am 31. Dezember von Liverpool die Reise nach Newyork an. Letztbin wurde seine Leiche im Wasser bei Staten Island gefunden. In dem Mund war ein die Buchstaben W. W. vorgestanzes Taschentuch gestoßt. Die Polizei gründet ihre Ansicht auf die Thatsache, daß sich dieselben Buchstaben auch in einem Paar Stiefel des Selbstmörders befunden haben. Wright fuhr mit Rüttinger nach Amerika. Später mögen die Gemüthsbäder über die von ihm verübte Blutthat ihn zum Selbstmord getrieben haben.

Ein betrunkener Soldat schoß, wie aus Genua telegraphirt wird, aus einem Fenster der dortigen Kaserne auf seine den Kasernenhof passirenden Kameraden. Der auf ihn eindringende Hauptmann wurde verwundet; als die Soldaten denselben hinaustrugen, verbarrikadirte sich der Betrunkene in seinem Zimmer und setzte das Feuer fort. Der Oberst des Regiments drang später allein in die Stube des Missethäters ein und führte den Letzteren, welcher inzwischen zur Besinnung gekommen war, selbst in den Arrest.

Gerichts-Zeitung.

Zweimal freigesprochen! Das Reichsgericht hat jüngst eine Entscheidung getroffen, die bei ihrem Bekanntwerden in juristischen Kreisen allgemeines Aufsehen erregte. Die Sache, in welcher diese Entscheidung gefällt wurde, kam am Freitag vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zur erneuten Verhandlung, endigte jedoch ebenso wie das erste Mal mit Freisprechung. Die Wittwe Hauffe in Mariendorf wohnte mit ihrem erwachsenen Sohne zusammen, der mit einem Dienstmädchen verlobt war und die feste Absicht hatte, dasselbe zu heirathen. Acht Tage vor Pfingsten vorigen Jahres ging die Braut außer Stellung, und da sie ihre neue Stellung erst zu Pfingsten antreten konnte, gewährte ihr der Bräutigam in seiner und seiner Mutter Wohnung ein Unterkommen. Dabei soll sich ein intimer Verkehr unter den Brautleuten entwickelt haben, und Nachbarn hatten nichts Eiligeres zu thun, als deshalb zu denunziren. Die Anklage wegen schwerer Kuppelei wurde gegen Frau H. erhoben, und da die mindeste Strafe für dieses Verbrechen ein Jahr Zuchthaus bedeutet, so hätte die arme Frau, die sich gewiß nichts Schlimmes dabei gedacht, als sie die zukünftige Schwiegertochter aufnahm, ein schweres Schicksal zu ertragen gehabt, wenn sie verurtheilt worden wäre. Die Strafkammer erkannte jedoch auf Freisprechung, dieses Urtheil damit begründend, daß der Gesetzgeber, wenn er auf die Bestrafung der eigenen Kinder zum Mindesten eine einjährige Zuchthausstrafe setzte, ein sehr schweres Verbrechen vorausgesetzt haben müsse. Eine vom menschlichen Standpunkte sehr entschuldbare Handlung aber, wie die der Angeklagten, habe er sicher damit nicht treffen wollen. Es könne nur angenommen werden, daß die Vorschubleistung lediglich bei den Eltern desjenigen Theiles bestraft werden soll, mit welchem der verbotene Umgang gepflogen wird, nicht aber auch bei den Eltern des anderen Theiles, welcher den Umgang treibt. Das Reichsgericht hat diese Ansicht als rechtsirrthümlich bezeichnet und als Norm festgestellt, daß kein Unterschied zu machen sei zwischen dem handelnden und duldenden Theile, und daß demnach im gegebenen Falle die Eltern beider Theile zu bestrafen sind. In der gestrigen erneuten Verhandlung erhob nun der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Ludwig Flatau den Einwand, daß der Sohn der Angeklagten Mitbesitzer der Wohnung war. Er hatte für seinen und seiner Mutter Unterhalt zu sorgen, er war der alleinige Verdiener und hatte auch allein für die Wohnungsmiethe aufzukommen, in Folge dessen geschah der angebliche intime Verkehr gar nicht in der Wohnung der Mutter, und diese hatte gar keine Macht, jenen Umgang zu verhindern. Obwohl der Staatsanwalt wieder das Strafminimum von einem Jahre Zuchthaus beantragte, hielt der Gerichtshof doch den Einwand des Vertheidigers für triftig, schlagend. Wenn es auch ihre Pflicht war, den unzulässigen Umgang ihrem Sohne zu verbieten, so könne sie doch nicht bestraft werden, wenn sie dieses Verbot unterließ, da sie von der Erfolglosigkeit desselben vorn herein überzeugt sein durfte. Da ihr irgend welche [illegible] mittel nicht zu Gebote standen, so konnte sie auch nichts weiter thun und mußte daher freigesprochen werden.

Rom, 16. März. In einer rechtspikanten Angelegenheit fällte das Gericht von Messina soeben ein Urtheil, das italienischen Justiz Ehre macht und anderswo — man entsinnt sich, daß ähnliche Fälle auch in Deutschland vorkommen — Nachahmung verdient. Eine sechzehnjährige junge Dame, Tochter einer hochangesehenen Familie in Messina, hatte mit einem jungen Advokaten aus Savoja, der um ihre Hand bitten wollte, ein Liebesverhältniß unterhalten, dasselbe aber später aus guten Gründen abgebrochen. Darauf hin veröffentlichte der Jünger der Themis ein von Verläumdungen gegen den guten Ruf der früheren Geliebten strotzendes Flugblatt, das in ganz Messina verbreitet wurde. Das Gericht hat nun den saubern Patron zu der gesetzenen Strafe von 15 Monaten Gefängniß sowie zur Bezahlung von 15,000 Fr. Buße und den Prozeßkosten verurtheilt; außerdem hat er das Urtheil in sämmtlichen Blättern Messinas veröffentlichen zu lassen. Der Buchdruckereibesitzer, welcher die Schmähschrift hergestellt worden war, erhielt ein Jahr Kerker.

Sport-Nachrichten.

Rennen zu Liverpool. Freitag, den 20. März. (Telegramm des „Berliner Tageblatts“.) Grand National Steeple-Chase. 40,000 M. 7200 Meter. Hrn. Jamesons Comedy (Reiter: Hr. H. Beasley) 1. Lord Dudleys Cluister 2. Hrn. Mastermans Jler 3. Einundzwanzig liefen. — Sefton Park-Plate 10,000 Mark. Fir Zweijährige. 1000 Meter. Hrn. Maples Clarence 1. Hrn. Fairies First Flight 2. Hrn. Deacons Miß Preston 3. Sechs liefen.

Geschäftliche Notizen.

Zur Bequemlichkeit der Badereisenden und im Interesse der Badeverwaltungen, Kuranstalten, Sanatoriums, Heilanstalten 2c. wurde (im Jahre 1888) von dem bekannten **Karolyi'schen Internat.-Reisebüreau** und Central-Bäder-Auskunfts-Contor, Berlin, Friedrichstr. 151, eine lobenswerthe Einrichtung getroffen.

In den Räumen dieses Büreaus, welches am 1. April nach Mittelstraße 21 verlegt wird, werden alle auf die Verhältnisse der Bäder, Kuranstalten, Sanatoriums, Heilanstalten 2c. bez. Anfragen eingehend beantwortet. Alle Auskünfte und Dienstleistungen erfolgen für den dem Büreau beigetretenen Unternehmungen, dem Publikum gegenüber vollständig kostenlos; Bäderprospekte werden verabreicht, Informationen über die betreffenden Bäder 2c. und Reiseverhältnisse ertheilt, geeignete Wohnungen vorher bestellt. Die von Berlin abreisenden Badegäste genießen noch den Vortheil, daß denselben die betreffenden Bade-billets und Reisegepäck besorgt werden. Auch liegen vielfach Broschüren zur eingehendsten Information, sowie Albums, Plakate, welche Ansichten von den qu. Bade-Etablissements und von der Umgebung darstellen, aus.

Handels-Zeitung.

* **Charlottenburger Stadtanleihe.** Durch königliche Ermächtigung ist der Stadt Charlottenburg gestattet worden, den noch nicht begebenen Theil der Anleihe von 12 Millionen Mark, je nach Wahl der dortigen städtischen Behörden mittelst Ausgabe von 4 oder zu 4 pCt. verzinslichen Anleihescheinen aufzunehmen und den Zinsfuß von 4 pCt., wenn derselbe vorgezogen werden sollte, auf 3 Anleihescheinen und den Zinsscheinen durch Abstempelung herabzusetzen zu machen.

m. Gera, 20. März. (Privat-Telegramm.) Die Generalversammlung der Geraer Kredit- und Handelsbank wählte als Liquidator den Dr. Büttner in Gera. Die Versammlung beschloß, den Liquidator zu beauftragen, wegen der Geschäftsführung gegen den Aufsichtsrath Ansprüche geltend zu machen. Es wurde ein neuer Aufsichtsrath gewählt.

Italienische Finanzen. Die Budgetkommission der Kammer genehmigte einstimmig den (bereits von uns mitgetheilten) Vorschlag des Schatzministers bezüglich des Verkaufs von Rente und 4prozentiger Eisenbahn-Obligationen.